



19.067

Vorläuferstoffgesetz

Loi sur les précurseurs de substances explosibles

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.09.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Porchet Léonore (G, VD): Il est un peu difficile de continuer de parler de terroristes après avoir parlé de la voie lactée, mais je vais essayer de m'y atteler. Cet été, et c'est beaucoup moins réjouissant, nous avons toutes et tous été choqués par l'explosion à Beyrouth, qui a soufflé une grande partie du centre-ville et fait de bien trop nombreuses victimes. Cette explosion a été provoquée par des nitrates d'ammonium laissés à l'abandon dans un bateau-poubelle, des substances explosives oubliées, perdues, disparues des radars.

Dans le même temps, il faut constater qu'en Suisse, il n'y a pour le moment aucune loi pour contrôler la vente et l'acquisition de telles substances, qui peuvent pourtant entrer dans la composition de bombes artisanales. Qui veut lutter efficacement contre le terrorisme doit donc prendre des mesures contre la circulation de telles armes et de telles substances permettant facilement d'en fabriquer. Qui veut lutter efficacement contre le terrorisme ne propose pas de renvoyer cette loi.

Il faut rappeler que ces substances sont utilisées en grande quantité sur notre territoire. La loi sur les précurseurs de substances explosibles concerne cependant uniquement les particuliers, dans un domaine où l'accès à certaines matières est encore très facilité, car en vente libre. Dès lors, il faut légiférer et encadrer.

Les Verts estiment donc qu'une telle loi est nécessaire. Par contre, il s'agit de l'améliorer, car deux points semblent pour l'un incohérent et pour l'autre superfétatoire. L'article 17 règle le signalement d'événements suspects. La formulation actuelle n'est pas suffisamment efficace à notre sens, puisqu'elle évoque la possibilité – c'est donc une formulation non contraignante – de signaler les vols et les disparitions.

La minorité que j'ai déposée, de concert avec des collègues du groupe libéral-radical et du groupe du centre, propose que les vols et les disparitions de précurseurs de substances explosibles doivent être systématiquement signalés au Fedpol. Il semble en effet plutôt évident qu'en cas de vol de substances explosibles, la malveillance soit de mise, que ce ne soit pas un incident seulement suspect mais bien problématique et que nous soyons en présence d'un risque important pour la sécurité. Cet amendement permet de respecter l'objectif de la loi, c'est-à-dire d'éviter l'utilisation de ces substances à des fins malveillantes et terroristes.

Tout vol peut être à la source de détournements dangereux, nous ne pouvons donc pas nous permettre de "possibles" dénonciations en matière de risque terroriste. Il faudra régler la question des délais et des peines en cas d'acceptation de cette minorité. Il est à notre avis tout à fait possible de se calquer sur des dispositions prises pour des cas similaires. Les discussions au sein de la commission ont montré que c'était possible.

L'article 26 doit, selon l'avis des Verts, être biffé. Les Verts ont fait savoir à plusieurs reprises qu'ils étaient opposés à l'utilisation étendue du numéro AVS. Systématiser l'utilisation du numéro AVS revient à ouvrir de nouvelles possibilités d'appariement des données, c'est-à-dire à créer des risques en termes de protection des données qui sont trop élevés lorsqu'on augmente les cas dans lesquels le numéro AVS peut être utilisé.

Il faut rappeler que ce n'est pas dans ce but qu'a été conçu le numéro AVS. Plus il fait l'objet d'une utilisation étendue, plus les risques d'abus dans l'utilisation des données augmentent, plus les risques d'intrusion dans la vie privée augmentent, plus les risques de vol d'identité augmentent. A tel point qu'aux Etats-Unis, où le numéro de sécurité sociale est largement utilisé, chaque Américain, chaque Américaine connaît quelqu'un qui fait face à un vol d'identité. Il est même question, aux Etats-Unis, de changer de système. Mais la Suisse, en retard d'une réalité sur ce coup, aimerait introduire une brèche de sécurité.





De plus, la décision concernant le permis d'acquisition de substances explosives sera prise par les cantons qui n'atteignent pas le niveau de protection des données de la Confédération. C'est bien pour cela que les préposés cantonaux à la protection des données s'opposent à une telle utilisation du numéro AVS. Les Verts vous proposent donc, par ces deux minorités, d'augmenter la sécurité de cette loi.

Hess Erich (V, BE): Hier haben wir ein Gesetz, das erneut die Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger massiv einschränkt. Es ist wieder nur eine Angleichung an das europäische Recht, was wiederum weniger Freiheiten für unsere Bürger bedeutet. Wir als SVP kämpfen immer für mehr Freiheiten für die Bürger und gegen neue Gesetze und Vorschriften, die unter dem Strich nichts bringen, ausser dass

AB 2020 N 1747 / BO 2020 N 1747

wieder für etwas Neues Gebühren eingeführt werden. Jeder vernünftige SVPLer wird dieses Gesetz ganz klar ablehnen. Aus welchen Gründen?

Es kann nicht sein, dass Privathaushalte massiv unter diesem Gesetz leiden müssen, denn in Zukunft könnte ich, wenn ich einen Pool hätte, der chlorfrei funktioniert, diesen nicht mehr behandeln; dies, weil Wasserstoffperoxide in Zukunft bewilligungspflichtig wären und ich generell unter eine Bewilligungspflicht gestellt würde. Das Gleiche gilt, wenn ich Jäger wäre und Knochen vom Schädel des Tieres reinigen wollte, das könnte ich auch nicht mehr, das wäre auch bewilligungspflichtig. In vielen Desinfektionsmitteln hat es Wasserstoffperoxide drin, wie auch in Reinigungsmitteln.

Alle diese Stoffe, die hier auf dieser Liste aufgeführt sein werden, werden direkt den Bürger betreffen. Nehmen wir die Salpetersäure, diese wird auch im Poolbereich verwendet: Jeder Privathaushalt, der einen Pool hat, ist nachher von diesem Gesetz direkt betroffen, denn mit der Salpetersäure wird der pH-Wert reguliert. Auch in verschiedenen Reinigungsmitteln ist Salpetersäure drin. Schwefelsäure ist in vielen Düngemitteln drin, dann auch in vielen Reinigungsmitteln, in Reinigungsmitteln für Weinfässer, die Hobby-Weinbauern brauchen. Auch Betriebsstoffe sind darunter, die für Modellflugzeuge usw. gebraucht werden, und diese sind auch direkt betroffen. Düngemittel sind direkt betroffen. Ich kann meinen Rasen zuhause nicht mehr ohne Bewilligung des Fedpol düngen, denn Ammoniumsalpeter enthält Ammoniumnitrat, und dieses ist neu auch bewilligungspflichtig.

Ich bitte Sie deshalb, im Interesse der Freiheit unseres Landes auf dieses Gesetz ganz klar nicht einzutreten und es schlussendlich abzulehnen. Und es stimmt nicht, was die Kommissionssprecherin, Frau Graf-Litscher, gesagt hat: Es kommt nicht auf die Menge an, die man kauft. Es kommt allein auf die Konzentration dessen an, was man einkauft. Dort sollte sich vielleicht die Kommissionssprecherin noch das Gesetz anschauen.

Wenn wir wirklich eine Terrorbekämpfung machen wollen, müssen wir schauen, dass nicht jeder Terrorist in unser Land kommt. Aber wir können nicht einzelne Substanzen so verbieten, denn wenn wir so weitermachen, müssen wir schlussendlich auch noch Autos bewilligungspflichtig machen, Lastwagen bewilligungspflichtig machen, Messer bewilligungspflichtig machen, denn das sind die Mittel, mit denen in letzter Zeit in Europa am meisten Anschläge von Extremisten verübt worden sind.

Ich bitte Sie, dieses Gesetz ganz klar abzulehnen.

Zu den Minderheiten Porchet: Wir unterstützen den Antrag der Minderheit Porchet, Artikel 26 zur AHV-Nummer zu streichen. Den Antrag der Minderheit Porchet zu Artikel 17 lehnen wir ganz klar ab.

Roth Franziska (S, SO): Ich kann Ihnen versichern: Alle, die noch Haare haben und sie blondieren möchten, können das auch weiterhin tun, und alle, die einen Rasen haben, den sie wirklich unbedingt noch mit Dünger versehen möchten, können dies auch weiterhin tun – egal, wo man den Dünger dann auch hingibt.

Eine gute und kohärente Bekämpfung von Terrorismus verlangt nach einer internationalen Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen. Wichtig ist die Regelung von Ankauf und Handhabung von Stoffen, die eben zu terroristischen Anschlägen missbraucht werden können. Dazu gehören Stoffe, die Sie und ich heute im privaten Rahmen noch ohne Einschränkungen und Kontrolle kaufen können, die aber schon in kleinen Mengen verheerende Folgen haben könnten. Die Vermarktung und die Verwendung von Vorläuferstoffen ist in der EU seit 2014 durch eine Verordnung reglementiert. Die Schweiz aber bietet noch heute die Möglichkeit, uneingeschränkt solche Stoffe zu erwerben. Es kann doch nicht sein, werter Herr Hess, dass wir in dieser Hinsicht zu Berühmtheit gelangen, weil die Schweiz ein Ziel von Einkaufstourismus für gerade diese Stoffe wird, die man bei uns in der Drogerie und Apotheke kaufen kann.

Neben der Terrorismusbekämpfung geht es aber auch darum, unsere Bevölkerung und insbesondere unsere Jugendlichen, die mit solchen Stoffen zur Herstellung von "home-made explosives" experimentieren, welche grosses Schadenspotenzial haben, zu schützen. Heute können Sie und ich als Privatperson per Internet pro-



blemlos vier Kilogramm Wasserstoffperoxid bestellen. Solche Mengen müssen doch auch die SVP zweifelsohne hellhörig machen. Nach geltender Regelung müssen sie nicht gemeldet werden. Im Moment sind wir also darauf angewiesen, dass wachsame Verkäuferinnen und Verkäufer diese Bestellungen freiwillig melden. Es darf davon gesprochen werden, dass wir in der Schweiz bisher Glück hatten, dass wir keinen Terroranschlag mit selbst gebastelten Bomben erleben mussten.

Die SP-Fraktion sagt darum Ja zu einem Gesetz, das die Abgabe solcher Substanzen an Privatpersonen regelt und nicht verbietet, also gezielt einschränkt. Vor diesem Hintergrund ist für uns der Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion unverständlich. Es handelt sich nicht um eine Weiterentwicklung von Schengen und auch nicht um eine totale Einschränkung des Privaten, sondern um echten Kampf gegen Terrorismus. Die vorgeschlagene Reglementierung scheint uns pragmatisch, sinnvoll und verhältnismässig. Der Zugang wird nur bei jenen Vorläuferstoffen eingeschränkt, die am besten für die Herstellung von Explosivstoffen geeignet sind. Gewerbliche Kunden und Landwirte sind nicht von der Gesetzgebung betroffen. Bei ihnen setzt man wie bisher auf Sensibilisierung. Noch einmal: Für den Antrag der SVP-Fraktion haben wir absolut null Verständnis. Das vorliegende Gesetz schränkt niemanden in seiner Freiheit ein.

Die SP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag Porchet betreffend Meldepflicht für Diebstahl und Verlust ab. Wir haben zwar grundsätzlich Verständnis für die Forderung, dass Diebstahl und Verlust gemeldet werden müssen, sehen aber, dass es in der Praxis relativ schwierig wäre, diese umzusetzen, vor allem, weil Sanktionsmassnahmen bestimmt werden müssten und dann Fristen anzusetzen wären.

Bezüglich Verwendung der AHV-Nummer zur Personenidentifikation ist die SP-Fraktion gespalten. Am 20. Oktober 2017 wurde ein Kommissionspostulat bezüglich der dreizehnstelligen AHV-Nummer als Personenidentifikator eingereicht. Die Kommission beauftragt den Bundesrat, noch in der laufenden Legislatur darzulegen, wie den Risiken zu begegnen ist, die mit der Verwendung der AHV-Nummer als einziger Personenidentifikator verbunden sind. Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2017 die Annahme des Kommissionspostulates beantragt. Zudem wurde das Eidgenössische Departement des Innern vom Bundesrat im Februar 2017 beauftragt, dem Parlament eine Vernehmlassung zur Änderung der AHV-Gesetzgebung vorzulegen. Solange diese Prozesse noch nicht abgeschlossen sind, ist ein Teil der SP-Fraktion der Meinung, dass auf die systematische Verwendung der AHV-Nummer zu verzichten ist.

Wir werden eintreten und dem Gesetz zustimmen.

Candinas Martin (M-CEB, GR): Die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP wird auf diese Vorlage eintreten und sie unterstützen. Wir sind mit Bundesrat und Ständerat einig, dass sie Teil der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung ist. Wir haben gerade in der letzten und in dieser Session das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität und das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus unterstützt. So ist es auch konsequent, dass wir auch den Zugang zu bestimmten chemischen Substanzen für Privatpersonen erschweren und damit die Sicherheit der Schweiz erhöhen. Diese Stoffe lassen sich nämlich leicht für terroristische und kriminelle Zwecke missbrauchen. Nach unserer Meinung stellt dieses Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe eine pragmatische, sinnvolle und verhältnismässige Lösung dar, welche das Gleichgewicht zwischen Einschränkungen und Sicherheitsgewinn wahrt.

Zu den Minderheiten: Die Minderheit Porchet bei Artikel 17 werden wir unterstützen. Wir begrüssen die Einführung einer Meldepflicht bei Diebstahl und Verlust. Damit die Behörden in schweren Fällen rasch reagieren können, genügt es nicht, wenn Diebstahl und Verlust dem Fedpol gemeldet werden können; eine Muss-Formulierung tut not.

AB 2020 N 1748 / BO 2020 N 1748

Die Minderheit Porchet bei Artikel 26, welche die Verwendung der AHV-Versichertennummer aus dem Gesetz streichen will, lehnen wir ab. Die Verwendung der AHV-Nummer garantiert einen effizienten Datenaustausch mit anderen Systemen, und der Bewilligungsprozess kann damit kosten- und zeiteffizient durchgeführt werden. In der CVP-Vernehmlassungsantwort haben wir im März 2018 vor allem betont, dass das Gleichgewicht zwischen den vorgesehenen Einschränkungen und dem damit verbundenen Aufwand sowie dem Sicherheitsgewinn gewahrt wird. Wir sind der Meinung, dass dies mit dem vorliegenden Entwurf erreicht wird. Sogar die Apotheker und Drogisten sind als Betroffene mit der Vorlage einverstanden.

Wir begrüssen ausdrücklich, dass sich die Regelung nur auf den Zugang von Privatpersonen zu solchen Stoffen bezieht und man dem Gewerbe und der Industrie keinen Zusatzaufwand aufbürdet.

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat uns in der Kommission versichert, dass wir mit dieser Vorlage liberaler und pragmatischer vorgehen, als es die EU mit ihrer Regelung getan hat. Wir erwarten, dass dann auch die



Umsetzung entsprechend erfolgt.

Nach dem engagierten Votum von Erich Hess möchte ich Sie einfach noch darauf aufmerksam machen, dass wir in der Kommission ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten sind und auch einstimmig dem Beschluss des Ständerates zugestimmt haben. Allein das zeigt, dass die Problematik niemals so gross ist wie vorgetragen.

Namens der Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, bei Artikel 17 der Minderheit und bei Artikel 26 der Mehrheit zu folgen.

Schlatter Marionna (G, ZH): Die grüne Fraktion will Terrorismus entschieden bekämpfen. Es ist dabei die Aufgabe des Staates, auch präventiv für Sicherheit zu sorgen, ohne dabei die Grundrechte der Bevölkerung zu verletzen.

Beim Vorläuferstoffgesetz bzw. beim Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (VSG) handelt es sich um einen Teil der Strategie der Schweiz zur präventiven Terrorismusbekämpfung. Mit diesem Gesetz wird der Zugang zu Substanzen geregelt, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden. Dies ist nötig, weil in den letzten Jahren vermehrt Sprengsätze aus Produkten des täglichen Gebrauchs hergestellt wurden. Die betroffenen Stoffe wie z. B. Wasserstoffperoxid, Salpetersäure oder eben auch Ammoniumnitrat, welches für die verheerende Explosion in Beirut verantwortlich war, sollen mit dem neuen Gesetz nur mit einer Bewilligung erworben werden können. Es handelt sich nur um Produkte mit hoher oder mittelhoher Konzentration. Solche mit geringer Konzentration sind weiterhin frei verkäuflich. Das VSG gilt ausschliesslich für Privatpersonen.

Bei Berufsleuten setzt der Bundesrat auf Sensibilisierung. 2016 hat der Bundesrat eine Meldeplattform eingeführt, die es Drogerien, Apotheken und Fachgeschäften ermöglicht, verdächtige Transaktionen direkt zu melden. Seit 2016 sind auf dieser Plattform 64 Meldungen eingegangen. Die Branchen bestätigen, dass das System funktioniert. Der Zugang zu diesen Vorläuferstoffen ist in der EU seit 2014 strikt geregelt. Auch das macht eine Schweizer Regelung dringend nötig. Damit können wir verhindern, dass diese Substanzen hier einfach bezogen werden können und die Schweiz damit so quasi ein Mittelstand für kriminelle Machenschaften würde.

Ich komme zum Fazit: Dieses Gesetz ist verhältnismässig und vernünftig. Auch darum haben rund 80 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Vernehmlassung die Regelung begrüsst. Dieses Gesetz ist liberal. Es geht weniger weit als die Regelung in der EU. Dieses Gesetz ist pragmatisch, weil uns allen bewusst ist, dass es vielfältige Massnahmen im Kampf gegen Terrorismus braucht. Wenn man etwas kritisieren will, dann kann man kritisieren, dass das Gesetz zu wenig weit geht, weil es den gewerblichen Bereich nicht reguliert und auf freiwillige Meldungen setzt.

Als einzige Partei stellt sich die SVP gegen dieses Gesetz. Mit diesem Gesetz stelle man alle unter Generalverdacht und mache alle zu potenziell Schuldigen. Es ist dieselbe Partei, die beim Antiterrorgesetz bereit ist, unsere persönliche Freiheit derart einzuschränken, dass damit die Menschenrechte verletzt werden. Dort ist sie bereit, für eine vermeintlich totale Sicherheit unsere Freiheit zu opfern. Anders sieht es bei diesem Gesetz aus. Hier ist die SVP bereit, für ein bisschen Bürokratie unsere Sicherheit aufs Spiel zu setzen.

Die grüne Fraktion wird den Nichteintretensantrag ablehnen und dem Vorläuferstoffgesetz zustimmen, weil es sinnvoll, nötig und verhältnismässig ist.

Giezendanner Benjamin (V, AG): Frau Kollegin, es war jetzt spannend, dass Sie erwähnt haben, dass das Gesetz zu wenig weit gehe, weil der gewerbliche Teil nicht abgedeckt sei. Erläutern Sie mir ganz kurz, wer unter die Störfallverordnung fällt und was die Störfallverordnung auf kantonaler Ebene genau bedeutet.

Schlatter Marionna (G, ZH): Bei diesem Gesetz geht es um eine Regelung für die Privatpersonen und nicht für die gewerblichen Akteure.

Riniker Maja (RL, AG): Ich spreche im Namen der FDP-Liberalen Fraktion zu Ihnen. Unsere Fraktion wird einstimmig auf dieses Geschäft eintreten. Die Gesetzesänderungen erschweren den Zugang zu bestimmten chemischen Substanzen, die sich leicht zweckentfremden, für terroristische Zwecke missbrauchen lassen und gravierende Schäden verursachen können. Wer als Privatperson Produkte kaufen will, die solche Substanzen enthalten, braucht künftig eine Bewilligung vom Fedpol. Diese neuen Bestimmungen erhöhen die Sicherheit der Schweiz. Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe sind Substanzen, die in Produkten des täglichen Gebrauchs enthalten sind. Wir haben es gehört: Düngemittel, Reinigungsmittel für Schwimmbäder oder Lösungsmittel. Diese Substanzen, z. B. Wasserstoffperoxid, Aceton oder auch Nitrate, sind in Produkten enthalten, die täglich in der Schweiz im freien Verkauf noch erhältlich sind.



In der Europäischen Union sind diese im Handel seit 2014 reglementiert. Es besteht das Risiko, dass Terroristen sich in der Schweiz diese Substanzen beschaffen können, um damit Sprengstoff herzustellen. Um den Zugang zu diesen Substanzen zu erschweren, schlägt der Bundesrat nun diese spezifische Regelung vor. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist Teil der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung. Eines der Ziele, die mit dieser Strategie verfolgt werden, ist es eben genau, Anschläge auch in der Schweiz zu verhindern – Anschläge auf Personen, Infrastrukturen, Immobilien oder Gegenstände. Die Reglementierung von Vorläuferstoffen für explosionsfähige Stoffe verbessert eben auch die innere Sicherheit in der Schweiz.

Ich kürze ab, weil die Kollegen das schon mehrfach wiederholt haben. Ich komme jetzt zu der Haltung unserer Partei und dazu, wie sich die FDP-Liberale Fraktion in der Debatte verhält. Zuerst zum Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion: Hier hat Kollege Hess Erich an die Vernunft in diesem Saal appelliert. Ich möchte Kollege Hess schon auch darauf aufmerksam machen, dass ich mir erhoffe, dass es hier drin sehr viele vernünftige Kollegen, auch in Ihrer Fraktion, gibt, die unserer Mehrheit hier im Saal folgen werden. Von Unvernunft ist hier überhaupt nicht die Rede. Wir lehnen den Antrag der SVP-Fraktion also ab.

Im weiteren Verlauf der Debatte stimmen wir immer mit der Mehrheit. In Artikel 17 lassen wir es bei der liberalen Freiwilligkeit bewenden und lehnen den Minderheitsantrag Porchet ab: Der Diebstahl und Verlust von Vorläuferstoffen sollen gemeldet werden dürfen, aber es soll keine Pflicht dafür geschaffen werden. Der damit entstehende Bürokratieaufwand wäre unverhältnismässig gross; wir glauben in dieser Frage an die Selbstregulierung.

Den Minderheitsantrag Porchet in Artikel 26 zur Streichung des ganzen Artikels lehnen wir ebenfalls einstimmig ab. Die Diskussion über die Verwendung der AHV-Nummer wird gegenwärtig in diversen Vorlagen geführt, insbesondere auch in der Vorlage 19.057 zur Änderung des AHV-Gesetzes, welche die systematische Verwendung der AHV-Nummer durch die Behörden vorsieht.

AB 2020 N 1749 / BO 2020 N 1749

Wie gesagt, ich fasse zusammen: Wir stimmen immer mit der Mehrheit, und wir danken Ihnen ganz herzlich, wenn Sie uns auf dem Weg zu einer wirksameren Bekämpfung des Terrorismus, und damit einhergehend auch zu einer sichereren Schweiz, folgen und unterstützen.

Pointet François (GL, VD): Nous avons entendu des propos intéressants voire surprenants, mais je tiens à vous rassurer: avec cet objet, notre liberté n'est pas soumise à un danger imminent, comme cela a été dit.

Nous avons beaucoup parlé de la lutte contre le terrorisme, de sécurité et de risques d'attentats dans ce conseil. Nous ne pouvons pas affirmer que notre pays est à l'abri d'un acte commis avec des explosifs.

La lutte contre le terrorisme ne peut se bâtir que sous forme d'un système complet, alliant des acteurs divers mais importants: les services de renseignement, la police, les commerçants vendant des produits susceptibles d'être utilisés dans des actes violents et la population avec sa vigilance. Mais évidemment, nous devons échapper à la psychose et éviter que les restrictions de liberté ou les droits fondamentaux de nos concitoyens ne soient par trop mis à mal.

Il reste à l'esprit du groupe vert/libéral le précédent des mesures policières qui, pour nous, s'orientent vers la psychose. Ici, nous n'avons pas entendu le même discours que tout à l'heure. Nous nous trouvons sur une partie assez simple du système de prévention du terrorisme: limiter l'accès aux substances permettant de produire des explosifs de manière artisanale.

J'avoue ne pas comprendre les opposants à cette loi. La Suisse n'est pas une île au milieu de l'Europe et nous ne pouvons pas devenir une plaque tournante de l'approvisionnement en précurseurs de substances explosibles. En effet, les pays qui nous entourent ont déjà mis en place un système de limitation.

Les professionnels ne sont pas concernés par cette loi et pourront toujours se fournir en produits à acquisition limitée sans surcharge administrative. Les professionnels concernés ont reçu positivement les propositions du Conseil fédéral lors de la consultation. Le marché s'adapte déjà en proposant des produits où la concentration en précurseurs est réduite, afin de ne pas être soumis à cette loi.

Alors oui, cette loi ne permettra pas de garantir que nous ne subissons pas d'actes terroristes à l'explosif. Mais cela fait partie d'un tout, et nous devons considérer nos moyens de lutte contre le terrorisme comme un système de réduction des risques. Et il faut convenir que limiter l'accès aux précurseurs de substances explosibles pour les non-professionnels est un bon moyen de diminuer les risques. C'est d'autant moins invasif que le Conseil fédéral promet de mettre en place un processus d'autorisation léger et efficace.

Le groupe vert/libéral vous invite à entrer en matière.

J'aborde les différentes minorités déposées. A l'article 17, la minorité Porchet demande de rendre obligatoire l'annonce de vols. Il est compliqué de mettre en place une telle obligation avec les punitions en cas de violation



de cette obligation. Que se passera-t-il si un agriculteur constate la disparition d'un sac d'engrais mais qu'il ne sait pas très bien depuis quand? Sera-t-il condamnable? En bref, la coopération et l'incitation sont préférables, plus simples et clairement plus efficaces que l'obligation.

Nous vous invitons donc à suivre la majorité à l'article 17.

A l'article 26, la minorité Porchet revient sur le problème du numéro AVS. Voilà une discussion qui revient systématiquement sur le devant de la scène quand nous parlons d'identifier une personne dans une base de données. La question à se poser est celle de savoir si nous voulons un identifiant personnel unique. Si oui, comme le défend le groupe vert/libéral, le numéro AVS existe, et aucune raison ne s'oppose à son utilisation. Si nous ne prenons pas le numéro AVS, nous fabriquerons un autre numéro, ce qui reviendra au final au même, mais de manière beaucoup plus compliquée. De ce fait, l'autorisation octroyée à l'Etat de croiser des données est une question qui doit être réglée par la loi afin d'éviter les abus, et ce n'est pas l'utilisation ou non du numéro AVS qui va être déterminante sur le sujet.

Nous vous invitons, à l'article 26 aussi, à suivre la majorité.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die verheerende Explosion in Beirut von Anfang August hat gezeigt, welche Gefahren von chemischen Stoffen ausgehen, die im Alltag verwendet werden. Die Terroranschläge der letzten Jahre, wie zum Beispiel in Berlin, Brüssel, Paris oder London, führten uns vor Augen: Mit leicht zugänglichen Stoffen kann viel Leid verursacht werden. Ein minderjähriger Schweizer bestellte letztes Jahr über den Online-Shop einer Apotheke vier Kilogramm Wasserstoffperoxid. Mit diesem Stoff wird, zusammen mit Aceton und Salzsäure, der Sprengstoff TATP hergestellt. Der Apotheker dieses Online-Shops meldete den verdächtigen Verkauf den Behörden. Es erfolgte eine Hausdurchsuchung beim Jugendlichen. Dieser war daran, eine Bombe herzustellen, und wollte ein Attentat nach dem Modell von Christchurch verüben.

Wir sprechen über vier Kilogramm Wasserstoffperoxid, das ist eine beträchtliche Menge. Das heisst also, im Alltag sind Sie davon nicht betroffen; Frau Roth hat es gesagt: Man kann immer noch blond werden. Ich glaube, so blond kann ich gar nicht werden, um diese vier Kilogramm zu konsumieren. (*Teilweise Heiterkeit*)

Im Moment sind wir auf Fachgeschäfte angewiesen, die uns verdächtige Käufe melden, freiwillig notabene. Bis heute wurde in der Schweiz kein Terroranschlag mit einer selbst gebauten Bombe verübt. Wir hatten kein Problem, könnte man daraus schliessen, oder vielleicht hatten wir einfach auch nur Glück. Jedenfalls sollten wir uns nicht in Sicherheit wähnen. In der Schweiz braucht es ein Gesetz für die Abgabe solcher Substanzen, da sind wir uns einig, auch mit der betroffenen Branche, dem Apotheker- und dem Drogistenverband. Mit ihnen sind wir uns übrigens auch einig darüber, dass der administrative Aufwand der vorgesehenen Regelungen sehr gering und machbar ist. Die Kantone, also die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren wie auch die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten, haben im Hearing mit der ständerätlichen Kommission noch einmal betont, wie wichtig es ist, hier den Verkauf solcher Stoffe einzuschränken.

Was wir mit Sicherheit nicht wollen: Die Schweiz soll keine Insel sein, die mitten in Europa zum Shoppingparadies für Terroristen und Kriminelle wird. Schränken wir den Zugang zu Vorläuferstoffen gezielt ein, erhöhen wir den Schutz unserer Bevölkerung vor Anschlägen mit selbst gebauten Bomben!

Der Mehrwert der Vorlage beschränkt sich aber nicht nur auf die Bekämpfung von Terrorismus. Mit selbst gebauten Bomben hantieren auch gewöhnliche Schwerestrafkriminelle, z. B. in Leytron im Wallis: Dort wurde Ende 2019 ein Bancomat mit TATP gesprengt. Die Täter brachten den aus Vorläuferstoffen selbst gebauten Sprengsatz am Geldautomaten an und zündeten ihn mit einer Autobatterie. Ich habe hier eine Liste von Ende 2018 bis Ende 2019, also von einem Jahr, mit Vorfällen wie Sprengungen, Angriffen auf Geldautomaten und Geldtransporte mithilfe von selbst gefertigten Explosivstoffen; es waren 12 Anschläge. Das ist eine Tour de Suisse; ich erspare Ihnen die Liste, aber in der ganzen Schweiz wurden solche Anschläge oder Angriffe verübt. Wir möchten mit der Vorlage auch Unfälle verhindern helfen. Unfälle mit selbst gebasteltem Sprengstoff haben verheerende Folgen. Gerade in den Händen von Jugendlichen wird diese Gefahr oft unterschätzt.

In der EU, Sie haben das gehört, ist die Abgabe von Vorläuferstoffen seit 2014 reguliert. Die Schweiz ist nicht gezwungen oder verpflichtet, dies nachzuvollziehen, es ist keine Weiterentwicklung von Schengen, und wir haben die EU-Regelung auch bewusst nicht eins zu eins übernommen. Wir wollen einfach den Zugang zu Vorläuferstoffen für Private einschränken.

Wer sind diese Privaten? Ich kann Ihnen versichern, dass die grosse Mehrheit von Ihnen hier im Saal und die grosse Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nie von der vorgeschlagenen Reglementierung betroffen sein werden. Für die grosse Mehrheit der Produkte gibt es in Läden mehr als

AB 2020 N 1750 / BO 2020 N 1750

genügend Alternativen mit tieferen Konzentrationen, welche z. B. problemlos zur Pflege und zum Unterhalt





von privaten Gärten benutzt werden können. Die hohe Nachfrage nach Produkten mit tieferer Konzentration in EU-Ländern zeigt, dass es auch anders geht; also der Markt hat darauf reagiert. Es gibt heute die gleichen Produkte, die Sie in tieferer Konzentration erwerben können, und so haben Sie auch keine Bewilligungspflicht. Auch der Swimmingpool-Besitzer muss sich nicht fürchten: Pools können mit Chlor gereinigt werden.

Entsprechend haben auch die Schweizer Grossverteiler und Baumärkte keine Produkte mit hochkonzentrierten Vorläuferstoffen mehr im Sortiment. Die Stoffe, über die wir hier sprechen, werden ausschliesslich in Apotheken und Drogerien bezogen, und es gibt Abstufungen: Für Produkte, die Vorläuferstoffe in geringer Konzentration enthalten, gilt keine Beschränkung. Erst ab einer bestimmten Konzentration ist der Erwerb bewilligungspflichtig. Folglich sind auch nur wenige Produkte betroffen. In den meisten Fällen kann auf Produkte mit einer niedrigen Konzentration ausgewichen werden. Deshalb ist die Reglementierung hier auch pragmatisch. Die wenigen Privatpersonen, welche die wenigen betroffenen Vorläuferstoffe für den Eigengebrauch tatsächlich benötigen, können die notwendige Bewilligung in einem unkomplizierten und effizienten Verfahren erhalten. Die Bewilligung ist bis zu drei Jahre gültig.

Wir wissen auch und waren uns auch in der Kommission einig, dass keine hundertprozentige Sicherheit geschaffen werden kann. Das gibt es in einem Rechtsstaat nie. Wir wollen aber die Hürde für Terroristen, Einzeltäter und kriminelle Banden erhöhen, indem solche Vorläuferstoffe nicht einfach unbürokratisch, sage ich jetzt einmal, und ohne Einschränkung bezogen werden können. Gewerbliche Kunden, und das möchte ich nochmals unterstreichen, und Landwirte sind von der Gesetzgebung nicht betroffen. Bei ihnen setzt man auf Sensibilisierung.

Nun, für die Kantone sind die Kosten für die Umsetzung dieses Gesetzes sehr gering. Das Fedpol kann die Kantone mit Stichprobenkontrollen bei den Verkaufsstellen beauftragen. Bereits heute finden in den Kantonen Kontrollen im Chemikalien- und Heilmittelbereich statt. Das müssen die Kantone ohnehin durchführen. Diese Kontrollen können kombiniert durchgeführt werden. Der Entwurf des Bundesrates ist hier liberaler und pragmatischer als die Regelung in der EU.

Ich bitte Sie hier also, einzutreten, und äussere mich gleich noch kurz zu den beiden Minderheiten, nachdem die verschiedenen Sprecherinnen und Sprecher dies auch schon getan haben.

Ich habe es erwähnt: Der Entwurf verzichtet auf eine Meldepflicht. Ich möchte Sie deshalb auch bitten, in Artikel 17 keine Meldepflicht einzuführen.

Eine Minderheit möchte hier, dass bei verdächtigen Vorkommnissen oder bei Diebstahl eine Meldepflicht eingeführt wird. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen: Wenn Sie eine Meldepflicht einführen, dann müssen Sie auch Sanktionen vorsehen. In der Verordnung müssen wir zudem weitere Einzelheiten regeln, unter anderem die Meldefristen, die eingehalten werden müssen. Das kann kontraproduktiv sein: Wenn jemand z. B. die Meldefrist verpasst, wird sich diese Person wegen der drohenden Sanktionen hüten, den Verdachtsfall nachzumelden. Wir setzen hier auf die Freiwilligkeit, auf die Sensibilisierung. Wir sind der Meinung, dass solche Fälle eher gemeldet werden, wenn eben nicht eine Busse oder Strafe droht.

Dann noch zu Artikel 26, zur Frage der AHV-Nummer: Der vorliegende Artikel erlaubt es, im Vorläuferstoff-Informationssystem die AHV-Nummer zu verwenden. Dadurch kann der Datenaustausch mit anderen Informationssystemen, welche die AHV-Nummer ebenfalls verwenden, effizient und zuverlässig erfolgen. Dies liegt auch im Interesse der Personen, die beim Fedpol um eine Bewilligung nachsuchen. Die Bewilligungen können rascher erteilt werden, und mit dem neuen Strafregistergesetz wird auch das Strafregister die AHV-Nummer verwenden und diese Prozesse unterstützen. Das Strafregistergesetz wird voraussichtlich Anfang 2023 in Kraft treten.

Ich habe den Eindruck, dass bezüglich dieser AHV-Nummer die geltende Rechtslage wenig oder kaum bekannt ist. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass das geltende Recht über die AHV, also das Bundesgesetz über die AHV, eine systematische Verwendung der AHV-Nummer zulässt, das ist heute schon so, aber Sie müssen es spezialgesetzlich regeln. Das tun wir hier.

Kollege Berset war schon im Ständerat und ist nun in der SPK-N mit diesem Projekt. Ich kann Ihnen aus der Botschaft vorlesen, was Ihnen der Bundesrat in Zukunft beantragt: "Die Vorlage bezweckt, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden nicht mehr für jede neue systematische Verwendung der AHV-Nummer eine spezifische gesetzliche Grundlage benötigen, sondern generell ermächtigt sind."

Je crois que nous avons un malentendu sur ce point, Madame Porchet, parce que la loi actuelle permet déjà d'utiliser le numéro AVS, mais il faut une base légale.

Le projet de modification de la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants, qui a déjà été adopté par le Conseil des Etats et qui sera traité par le Conseil national, prévoit de créer les conditions permettant aux autorités de la Confédération, des cantons et des communes d'utiliser systématiquement le numéro AVS en



vertu d'une autorisation générale. Ceci veut dire que, pour le moment, nous avons encore besoin d'une loi spéciale. C'est ce que nous voulons faire ici. Une fois que le projet défendu par M. le conseiller fédéral Berset sera adopté, nous n'aurons même plus besoin d'une base légale systématique.

Ich bitte Sie hier, auch die geltende Rechtslage zu berücksichtigen. Wir müssen im Moment eine spezialgesetzliche Grundlage schaffen. Wenn das Projekt AHV-Nummer einmal durch ist, wird das nicht mehr nötig sein.

Hess Erich (V, BE): Geschätzte Frau Bundesrätin, Sie haben in Ihrem Referat behauptet, die Poolbesitzer betreffe das nicht. Erstens gibt es Hautkrankheiten, mit denen man nicht in Chlorwasser baden kann, und zweitens wissen Sie, dass der pH-Wert in jedem Pool mit Salpetersäure reguliert wird und somit wohl jeder Poolbesitzer von der Vorlage betroffen ist.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Nationalrat Hess, ich bleibe dabei: Sie können heute mit Chlor arbeiten. Ich weiss nicht, ob man Salpetersäure für einen Pool verwenden kann, weil Salpetersäure ätzend ist. Sie können auch auf Wasserstoffperoxid ausweichen. Auf jeden Fall ist es aber so, dass Sie für solche Anwendungen heute Konzentrationen und Mengen benötigen, die der Bewilligungspflicht nicht unterliegen. Wenn sie ihr unterliegen, weil Sie z. B. mehrere Pools haben, die Sie bewirtschaften, dann, ich habe es gesagt, ist die Bewilligung bis zu drei Jahre gültig.

Cattaneo Rocco (RL, TI), per la commissione: Come detto durante il dibattito di entrata in materia, la nuova legge vuole essere pragmatica, agile e mirata a limitare l'accesso a determinate sostanze chimiche pericolose. È una legge che avrà soltanto conseguenze minime sui consumatori privati, commercianti e cantoni, sia dal punto di vista degli aspetti burocratici che da quello dei costi ma che aumenterà la sicurezza, l'efficacia e la prevenzione nella lotta contro il terrorismo e la criminalità. È chiaro che in fase di implementazione della legge occorrerà fare una formazione appurata a tutti gli attori coinvolti.

È con questo spirito che sono state trattate dalla commissione le due proposte di minoranza Porchet. Con la prima proposta si propone di introdurre, all'articolo 17, un nuovo capoverso che prevede l'introduzione di un obbligo di segnalazione in caso di furto e sparizione; questo con lo scopo di permettere alle autorità competenti di reagire in modo rapido nei casi gravi. Occorre dire che nel settore commerciale specifico la sensibilizzazione e la formazione sul tema sono già molto buone e i casi sospetti vengono già oggi conformemente segnalati; negli ultimi quattro anni già oltre cinquantasette casi sono stati segnalati. Per questo motivo la commissione,

AB 2020 N 1751 / BO 2020 N 1751

con 12 voti contro 7 e 4 astensioni, ha deciso di respingere la proposta di minoranza.

La seconda proposta di minoranza Porchet chiede di stralciare l'articolo 26 che prevede l'utilizzo del numero assicurativo dell'AVS con la seguente motivazione: l'utilizzo sistematico del codice AVS è pendente nell'ambito di una modifica di legge in corso e quindi non occorre anticipare i tempi. La commissione è dell'avviso contrario e vede nell'utilizzo del numero AVS l'opportunità di rendere più veloci e meno burocratiche le procedure. Si avrebbe quindi uno scambio di dati più efficiente e sicuro, rispetto ad altri sistemi, il che allo stesso tempo vuol dire meno costi e tempi più brevi nel processo di concessione dei permessi. Faccio presente che anche la consigliera federale si è espressa sui vantaggi dell'utilizzo del numero AVS – l'abbiamo appena sentita. È uno strumento che abbiamo e quindi dobbiamo utilizzarlo. La proposta di minoranza in commissione è stata respinta con 14 voti contro 6 e 4 astensioni.

Per questi motivi vi invitiamo dunque a seguire sempre la maggioranza della commissione.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Ich kann Nationalrat Hess beruhigen: Natürlich ist der Verkauf erst ab einer gewissen Konzentration bewilligungspflichtig. Vielleicht wollten Sie mich nicht richtig verstehen; einfach, damit nichts Ungereimtes im Raum stehenbleibt.

Dann komme ich nochmals auf die Nagellackentferner-Diskussion zurück, die Herr Nationalrat Giezendanner lanciert hat. Nach meinem Wissensstand ist noch kein Bancomat mit Nagellackentferner gesprengt worden. Ich kann die Frauen und Männer der SVP beruhigen: Sie können weiterhin in einem Laden Nagellackentferner kaufen, ohne beim Fedpol eine Bewilligung einzuholen.

Ich komme noch zu den zwei Minderheiten: Mit 12 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen hat die Kommission die Einführung einer Meldepflicht bei Diebstahl und Verlust abgelehnt. Sie ist der Ansicht, dass die Sensibilisierung in der Branche gut ist und verdächtige Fälle bereits heute gemeldet werden. Deshalb sieht sie keinen weiteren Regulierungsbedarf. Weiter hat die Kommission mit 14 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen einen Antrag abgelehnt, welcher die Verwendung der AHV-Versichertennummer aus dem Gesetz streichen wollte. Die Kommis-



sionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Verwendung der AHV-Nummer einen effizienten Datenaustausch mit anderen Systemen garantiert und der Bewilligungsprozess damit kosten- und zeiteffizient durchgeführt werden kann.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, auf das Gesetz einzutreten, die Minderheitsanträge abzulehnen und der Vorlage in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

Giezendanner Benjamin (V, AG): Frau Kollegin, wie viel Aceton Sie mengenmässig benötigen, hängt immer davon ab, wie viel Nagellack Sie auftragen!

Ich frage Sie jetzt nochmals: Wie viele Stellen auf Bundesebene werden genau aufgebaut, um diesen Vollzug gewährleisten zu können?

Graf-Litscher Edith (S, TG), für die Kommission: Herr Kollege Giezendanner, wie die Frau Bundesrätin gesagt hat, gibt es dazu auf Bundesebene keine zusätzlichen Stellen. Die Kontrollen können in den Kantonen im Rahmen der bisherigen Kontrollen erfolgen, welche im Rahmen des Heilmittelgesetzes durch Kantonschemiker und Kantonsapotheker durchgeführt werden.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Zur Frage von Herrn Giezendanner: Ich habe "in den Kantonen" gesagt. In den Kantonen braucht es keine zusätzlichen Stellen. Hingegen weist die Botschaft des Bundesrates sechs Stellen beim Fedpol aus.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous allons voter sur la proposition de non-entrée en matière du groupe de l'Union démocratique du centre.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.067/21397)

Für Eintreten ... 165 Stimmen

Dagegen ... 27 Stimmen

(1 Enthaltung)

Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe Loi fédérale sur les précurseurs de substances explosibles

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–16

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 17

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Porchet, Candinas, de Quattro, Fivaz Fabien, Gugger, Schlatter)

Abs. 1

Verdächtige Vorkommnisse in Zusammenhang mit Vorläuferstoffen, wie verdächtige Transaktionen, können dem Fedpol gemeldet werden.

Abs. 2

Diebstahl und Verlust müssen dem Fedpol gemeldet werden.



Art. 17

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Porchet, Candinas, de Quattro, Fivaz Fabien, Gugger, Schlatter)

Al. 1

Tout événement suspect lié à un précurseur, tel qu'une transaction suspecte, peut être signalé au Fedpol.

Al. 2

Les vols et disparitions doivent être signalés au Fedpol.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.067/21398)

Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Art. 18–25

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 26

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Porchet, Addor, Fivaz Fabien, Funicello, Roth Franziska, Schlatter)

Streichen

AB 2020 N 1752 / BO 2020 N 1752

Art. 26

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Porchet, Addor, Fivaz Fabien, Funicello, Roth Franziska, Schlatter)

Biffer

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.067/21399)

Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 27–40

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté





Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 1–6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1–6

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 19.067/21400)

Für Annahme des Entwurfes ... 164 Stimmen

Dagegen ... 27 Stimmen

(2 Enthaltungen)

La présidente (Moret Isabelle, présidente): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.